



Antwort zur Anfrage Nr. 1242/2012 der CDU-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Mombach
betreffend **Entfernung von Zebrastreifen (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage: Plant die Verwaltung weitere Zebrastreifen in Mombach zu entfernen?

Antwort:

Nein, es ist vorgesehen, schrittweise die jetzt noch vorhandenen Fußgängerüberwege ausreichend zu beleuchten.

Frage: Welche Kosten entstehen insgesamt, den Richtlinien entsprechend auszubauen?

Antwort:

Die Kosten der Ertüchtigung der Beleuchtung belaufen sich auf ca. 800.000 Euro bei einem Zeitraum bis 2018 (siehe Vorlage 2028/2012 im Park- und Verkehrsausschuss am 18.11.2010 sowie im Ortsbeirat Mainz-Mombach am 25.11.2010)

Frage: Sind Benutzer (Kindergarten, Schulkinder) jetzt weniger gefährdet?

Antwort:

Je geringer die Verkehrsstärke, desto häufiger und größer sind Lücken im fließenden Verkehr, die ein gefahrloses Queren ermöglichen (Grenzfallbetrachtung: „Verkehr gleich 0 => Sicherheit uneingeschränkt). Der Sicherheitsgewinn durch einen Fußgängerüberweg entsteht insofern erst, wenn die Kfz-Verkehrsstärke einen Schwellenwert übersteigt, bei dem keine ausreichend große Lücken im fließenden Verkehr für ein gefahrloses Queren anzutreffen sind.

Auch eine sehr niedrige Frequenz querender Fußgänger kann den Sicherheitsgewinn durch einen Fußgängerüberweg in das Gegenteil umdrehen. Trifft der motorisierte Verkehr an Fußgängerüberwegen nur in Ausnahmefällen querende Fußgänger an, können gefährliche Situationen entstehen, wenn der an freie Fahrt gewohnte Autofahrer durch einen querenden Fußgänger „überrascht“ wird. Dies kann gerade für Kinder sehr gefährlich werden, da sich diese darauf verlassen, dass der Autoverkehr stoppt.

Gründe, die neben den oben genannten Kriterien zu der Entscheidung führten, den Überweg „Am Polygon“ zu demarkieren:

- Durch die „Rechts-Vor-Links-Regelung“ liegt das Geschwindigkeitsniveau im Knotenpunktbereich unter 30 km/h.
Es wird zusätzlich erwogen, die Geschwindigkeit durch Messungen und Kontrollen weiterhin zu kontrollieren und zu überprüfen.
- Die Querung wird zusätzlich durch eine Mittelinsel vereinfacht.
- In ca. 100 Meter Entfernung befindet sich eine lichtsignalgesteuerte Fußgängerquerung (Ampel)

Aufgrund dieses Sachverhaltes geht die Verwaltung davon aus, dass - nach einer umfangreichen Prüfung und Bewertung von Vertretern der Verkehrsverwaltung, der Polizei, der Straßenverkehrsbehörde und der Schulverwaltung – ein höheres Gefährdungspotential als vor der Demarkierung **nicht** vorliegt.

Mainz, 14.08.2012

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete